

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 18. August 1995

GZ. 11 0502/257-Pr.2/95

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR

1436

/AB

1995 -08- 21

ZU

1379

/B

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Theresia Haidlmayer und Genossen vom 22. Juni 1995, Nr. 1379/J, betreffend eine Resolution für ein Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Aussage, daß behinderte Menschen die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benützen können, kann aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen in dieser ausschließlichen Form nicht zugestimmt werden. Nach den dem Bundesministerium für Finanzen vorliegenden Informationen gibt es vielmehr im Bereich der öffentlichen Verkehrsunternehmen eine Reihe von Maßnahmen, die die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel durch behinderte Menschen erleichtern helfen sollen. Damit soll aber die Möglichkeit von Verbesserungen nicht in Abrede gestellt werden.

Hinsichtlich der Forderung, die Kosten einer behindertengerechten Ausstattung aller öffentlichen Verkehrsmittel aus der erhöhten Mineralölsteuer zu finanzieren, ist zu bemerken, daß diese Steuer in das Verfügungsrecht der Bundesländer gestellt worden ist. Die Bundesländer verfügen daher über eine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit für öffentliche Verkehrsmittel in Höhe von rund 1,3 Mrd. S jährlich, weshalb auch eine behindertengerechtere Ausstattung aus diesen Einnahmen der Bundesländer finanziert werden könnte.

- 2 -

Zu 2.:

Mir sind keine Diskriminierungen behinderter Menschen in meinem Ressort bekannt. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß insbesondere die Pflichtzahl nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Bundesministerium für Finanzen stets erheblich überschritten wurde und wird, wie dies auch der nachstehenden Tabelle entnommen werden kann:

	01.02. 1989	01.02. 1990	01.02. 1991	01.02. 1992	01.06. 1992	01.09. 1992	01.02. 1993	01.02. 1994	01.02. 1995
Pflichtzahl	500	506	499	497	497	673	670	665	653
beschäftigte begünstigte Behinderte	500	518	551	584	618	630	648	692	720
hier von doppelt anrechenbar	174	178	178	197	203	200	196	204	211
anrechenbare Zahl	674	696	729	781	821	830	844	896	931
Überschreitung der Pflichtzahl	174	190	230	284	324	157	174	231	278
d. s. in Prozenten (gerundet)	35	38	46	57	65	23	26	35	43

Zu 3.:

Bezüglich der geforderten gesetzlichen Regelung zur Gleichstellung behinderter Menschen in allen Lebensbereichen möchte ich grundsätzlich auf das Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung verweisen.

Soweit die in diesem Konzept behandelten Themen die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen berühren, wurde bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 647/J zum Ausdruck gebracht, daß im Bundesministerium für Finanzen u.a. auch Aufträge an Geschützte Werkstätten vergeben werden und bei den Bauvorhaben der Finanzverwaltung auf eine behindertengerechte Ausstattung geachtet wird.

Zu 4. bis 7.:

Bezüglich der Beantwortung der gestellten Fragen verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in seiner Antwort auf die gleichlautend an ihn gerichtete Anfrage Nr. 1374/J.

Anlage


Nr. **XIX. GP-NR**
1379 1J
1995 -06- 2 2

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend eine Resolution für ein Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen

Am 20. April 1995 wurde eine von nahezu 49.000 Menschen unterschriebene "Resolution für ein Gleichstellungsgesetz" für behinderte Menschen von Betroffenen an den Präsidenten des Nationalrates übergeben. Diese österreichweite Unterschriftenaktion wurde von Mitgliedern des "Forums der Behinderten- und Krüppelinitiativen" initiiert und von zahlreichen Gruppen, Initiativen und Vereinen aus dem Behindertenbereich unterstützt und getragen.

In dieser Resolution wird eine gesetzliche Regelung gefordert die sicherstellt, daß Diskriminierungen von behinderten Menschen in allen Lebensbereichen wie z.B. öffentliche Verkehrsmittel, öffentlicher Raum, Wohnen, Ausbildung, Arbeit, etc. in Zukunft verhindert werden. Weiters werden Regelungen gefordert die sicherstellen, daß die zu schaffenden (Menschen-) Rechte auch eingeklagt werden können.

Um dieses Ziel zu erreichen wird die Schaffung eines Gleichstellungs- bzw. eines Antidiskriminierungsgesetzes verlangt sowie die Verankerung der Gleichstellung behinderter Menschen in der Bundesverfassung.

Da die Diskriminierung behinderter Menschen alle Lebensbereiche erfaßt, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie lautet Ihre Meinung zu den Inhalten und Forderungen der der Anfrage beigelegten Resolution?
2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um in Ihrem Ressort vorhandene Diskriminierungen zu beseitigen?
3. Wie stehen Sie zu der Forderung nach Schaffung eines umfassenden Gleichstellungsgesetzes?
4. Sind Sie bereit, einen konkreten Beitrag zur Schaffung eines solchen Gesetzes zu leisten?

5. Wenn nein: welches sind die Gründe dafür?
6. Wie stehen Sie zu der Forderung nach einer Verankerung der Gleichstellung behinderter Menschen in der Verfassung?
7. Sind Sie bereit als ersten Schritt alle in die Kompetenz Ihres Ressorts fallenden Gesetze nach diskriminierenden Stellen untersuchen zu lassen? Wenn nein: welches sind die Gründe dafür?

BUS und BAHN für ALLE! - RESOLUTION für ein GLEICHSTELLUNGSGESETZ

Menschen mit Behinderungen sind täglich in vielen Lebensbereichen erheblicher Diskriminierung ausgesetzt. Sie werden nicht gleich geachtet, in ihren Entfaltungsmöglichkeiten behindert, in ihren Entscheidungen bevormundet, durch vielfältige Formen alltäglicher Gewalt (durch Institutionen, aber auch durch einzelne Personen) diskriminiert. Es gibt bisher kein rechtliches Instrumentarium, mit dem sich behinderte Menschen zur Wehr setzen können.

Deshalb verlangen wir ein Gleichstellungs- oder Antidiskriminierungsgesetz bzw. die verfassungsrechtliche Gleichstellung behinderter Menschen in allen Lebenslagen. Wenn es um Menschenrechte und Gleichberechtigung geht, müssen behinderte Menschen ihre Rechte gerichtlich einfordern und durchsetzen können. Die amerikanische Behindertenbewegung hat 1990 ein solches Gesetz bereits erkämpft. Seither gibt es von Behinderten in ganz Europa immer wieder Aktionen und Versuche, entsprechende gesetzliche Regelungen zu erreichen.

Was "Bus und Bahn für alle" betrifft, so ist damit der gesamte öffentlich finanzierte Personennah- und Personennahverkehr wie z.B. städtische Busse, Bundes- und Postbusse, Schülertransporte, Linien im Schilerverkehr, Straßenbahnen, U-Bahn, S-Bahn, Bundesbahn usw. gemeint. Es geht darum, die öffentlichen Verkehrsmittel barrierefrei für alle Menschen zugänglich zu machen und z.B. mit Hubplattformen (bzw. Hubliften) auszustatten. Als Vorbild kann auf die amerikanischen Gesetze zur Antidiskriminierung verwiesen werden, die bewirkt haben, daß in den gesamten USA die Busse mit Hubplattformen ausgerüstet sind. Auch in Deutschland sind inzwischen schon viele hunderte Niederflerbusse mit entsprechenden Einstiegshilfen im Einsatz.

Beispiele für Diskriminierung:

- Wenn Gesetze und Verordnungen gelten, die Stufen bei Fußgängerübergängen, vor Geschäften und öffentlichen Gebäuden (Schule, Post usw.) zulassen, so ist dies diskriminierend;
- wenn nicht genügend barrierefreie und behindertengerechte Wohnungen gebaut und an Behinderte vergeben werden und damit ein Zwang zu Heimeinweisungen erzeugt wird, so ist dies diskriminierend;
- wenn Menschen aus Mangel an Pflegegeld und ambulanten Diensten nicht wählen können, ob sie zu Hause oder im Heim Assistenzdienste und pflegerische Hilfen bekommen, so ist dies diskriminierend;
- wenn Kinder für bildungsunfähig erklärt werden, so ist dies diskriminierend;
- wenn behinderte Kinder in Kindergarten und Schule nicht integriert werden, weil sich die Kindergärten und Schulen nicht entsprechend organisieren, so ist dies diskriminierend;
- wenn sich Ämter, öffentliche und private Betriebe von der Pflicht, behinderte Menschen anzustellen, freikaufen können oder behinderte Menschen schlechter bezahlt werden als nichtbehinderte, so ist dies diskriminierend;
- wenn behinderte Menschen ohne ihre Zustimmung sterilisiert werden können, so ist dies diskriminierend.

Diese Resolution ist eine Initiative folgender Vereinigungen:

Behinderten-Informationszentrum BIZEPS, Wien. Evangelischer Diakonieverein, Salzburg. Initiative Minderheitenjahr 1994, Österreich. Integration Österreich - Elterninitiativen für gemeinsames Leben behinderter und nichtbehinderter Menschen. Interessengemeinschaft privater Behinderteneinrichtungen, Tirol. Lebenshilfe Salzburg. Mobiler Hilfsdienst, Dornbirn, Innsbruck, Salzburg. Österreichischer Blindenverband. Österreichisches Forum der Behinderten- und Krüppelinitiativen. Österreichische Gesellschaft für Muskelkranke. Österreichischer Zivilinvalidenverband. Sozialberatung für Menschen mit Behinderung, Tirol. Tiroler Sozialparlament. Treffpunkt für Behinderte und Nichtbehinderte, Dornbirn. Verein Arche, Tirol. Verein Domino, Linz. Verein i-Punkt, Hallein. Verein Integriertes Wohnen IWO, Innsbruck. Verein Miteinander, Linz. Verein zur Förderung körperbehinderter Menschen, Tirol. Verein zur Integration geistig behinderter Menschen IGB, Tirol. Österreichische Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation ÖAR - Dachorganisation der österreichischen Behindertenverbände. Unterstützer sind noch viele weitere Vereine, die hier nicht einzeln erwähnt werden und die Mitglieder der genannten überregionalen Verbände sind.

Kontaktadressen, Anforderung von Unterschriftenlisten:

BURGENLAND: Janette Rotbard, Garteng. 14, 7131 Halbturm. NIEDERÖSTERREICH: Maria Brandl, Dr. Danzingerstr. 18, 2523 Tattendorf. OBERÖSTERREICH: Verein Miteinander - Margarete Mader, Rechte Donaustraße 7, 4020 Linz. SALZBURG: Inngard Fuchs, Behindertenbeauftragte der Universität, Akademiestr. 26, 5020 Salzburg. STEIERMARK: Josef Mikl, Dengg. 28, 8042 Graz. TIROL: Volker Schönwiese, Achselkopfweg 1, 6020 Innsbruck. VORARLBERG: Eberhard Zumtobel, Schützenstr. 6, 6850 Dornbirn. WIEN: BIZEPS - Martin Ladstätter, Juchgasse 27/4, 1030 Wien.

Rücksendung der ausgefüllten Unterschriftenlisten bis spätestens 31.10.1994 an:
Volker Schönwiese, Achselkopfweg 1, 6020 Innsbruck

1994 minderheitenjahr
1994 minderheitenjahr